

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung in den Ankerzentren im Spannungsfeld von politischer Beeinflussung und sozialarbeiterischer Einflussnahme

Mathias Schmitt

Zusammenfassung

Gegenstand der hier vorgestellten explorativen Forschungsarbeit ist die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) in den 2018 entstandenen Ankerzentren. Die Arbeit fokussiert einerseits die politische Einflussnahme auf die FIB und untersucht andererseits Formen der politischen Einflussnahme von Seiten der Asylberater*innen auf die Politik. Zur Analyse der Einflussnahme von Seiten der Politik auf die Soziale Arbeit wird eine Policy-Analyse in Form einer »Problemanalyse als Programmanalyse« (Benz/Rieger 2015: 83) durchgeführt, mit deren Hilfe die konstitutiven Elemente der Ankerzentren herausgearbeitet werden und mit einer Bewertung des politischen Programms, welches die Errichtung der Ankerzentren beinhaltet, abschließt. Zur Erfassung dieser konstitutiven Elemente, welche das neue Arbeitsfeld der Asylberater*innen strukturieren, wird eine Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) in Form einer Dokumentenanalyse durchgeführt. Bevor jedoch eine abschließende Bewertung des Programms im Rahmen der Programmanalyse vollzogen werden kann, müssen zuerst die Auswirkungen des politischen Programms auf die FIB als auch auf deren Adressat*innen aufgezeigt werden. Die Analyse der Auswirkungen erfolgt durch leitfadengestützte Interviews mit sieben Asylberater*innen in drei verschiedenen Ankerzentren in Bayern. Für die Auswertung der Interviews wird die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) angewendet. In den Interviews wird neben den Auswirkungen die politische Einflussnahme von Seiten der Asylberater*innen fokussiert. Die Sozialarbeitspolitik nach Rieger (2013) und der Ansatz von Policy Practice nach Burzlaff (2020) stellen den Fachkräften Methoden der politischen Einflussnahme zur Verfügung. Der qualitative Forschungsansatz setzt somit einen weiteren Schwerpunkt dieser Arbeit darauf, welche Methoden des politischen Handelns im Rahmen dieser Ansätze in der Praxis angewandt werden und ob darüber hinaus weitere Formen der Einflussnahme der Asylberater*innen im Sinne dieser Ansätze erkennbar sind.

Summary

The subject of the explorative research project presented herein is the refugee and integration counselling (Flüchtlings- und Integrationsberatung, FIB) in the Anker centres that were established in 2018. On the one hand, the work focuses on political interference with FIB and, on the other hand, investigates forms of political influence on politics on the part of asylum counsellors. In order to analyse the influence of politics on social work, a policy analysis in the form of a »problem analysis as a program analysis« (Benz/Rieger 2015: 83) is conducted, with the help of which the constitutive elements of Anker centres are identified and which concludes with an evaluation of the political program that includes the establishment of Anker centres. In order to identify the constitutive elements that structure the new field of work of asylum counsellors, a content analysis according to Kuckartz (2018) is carried out in the form of a document analysis. However, before a final evaluation of the program can be carried out in the context of the program analysis, the effects of the political program on the FIB as well as on its addressees must be demonstrated in a first step. The analysis of the effects is based on structured interviews with seven asylum counsellors in three different Anker centres in Bavaria. The qualitative content analysis according to Mayring (2015) is used to evaluate the interviews. In addition to the effects, the interviews also focus on the political influence of the asylum counsellors. The social work policy according to Rieger (2013) and the approach of Policy Practice according to Burzlaff (2020) provide the professionals with methods of political interference. The qualitative research approach thus places a further focus of this work on which methods of political action are applied in practice within the framework of these approaches and whether other forms of influence on the part of asylum counsellors in the sense of these approaches can be identified.

Einleitung

Im März 2017 sorgte eine Ankündigung der damaligen bayerischen Sozialministerin, Emilia Müller, für große Aufregung. Sie drohte den Wohlfahrtsverbänden damit, die finanzielle Förderung zu streichen, wenn die Asylberater*innen den Geflüchteten Hinweise gäben, wie diese sich der Abschiebung durch fehlende Anwesenheit oder durch Einlegung weiterer Rechtsmittel entziehen könnten (vgl. Süddeutsche Zeitung 2017). An diesem Beispiel wird sichtbar, wie weitreichend sich politische Akteur*innen in die Praxis der Sozialen Arbeit einzumischen versuchen. In den letzten Jahren sind neue Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten in Bayern entstanden, die sogenannten Ankerzentren. Auch und gerade im Kontext

der Ankerzentren stellt sich die Frage, wie¹ diese Einrichtungen einen Einfluss auf die Asylsozialberatung² nehmen, denn in Ankerzentren sollen neben sämtlichen für das Asylverfahren relevanten Behörden auch die Wohlfahrtsverbände vertreten sein um die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) vor Ort durchzuführen. Die hier vorgestellte explorative Forschungsarbeit³ fokussiert die politische Einflussnahme auf dieses Beratungsangebot und fragt – vice versa – nach Formen der Einflussnahme von Seiten der Sozialen Arbeit auf die Politik. Diese doppelte Fragestellung ist notwendig, da davon ausgegangen wird, dass sich die Beeinflussung nicht nur einseitig von der Politik auf die Soziale Arbeit vollzieht, sondern die Soziale Arbeit ebenso als Akteur im politischen Geschehen mitwirkt und selbst Politik macht (vgl. Rieger 2013: 55). Dabei bedienen sich die sozialarbeiterischen Fachkräfte bewusst oder unbewusst und in unterschiedlichem Maße der Methoden des politischen Handelns und nutzen so »Politik als Hilfe« (Rieger 2006).

Die Ankerzentren im Kontext der politischen Programmanalyse

Die angewandte »Problemanalyse als Programmanalyse« (Benz/Rieger 2015: 83) beschränkt die Analyse von Politik auf die politischen Inhalte (Policy) und das darauf bezogene politische Programm: »Unter einem politischen Programm sind alle Maßnahmen (Gesetze, Richtlinien, Förderpläne, Konzepte usw.) zu verstehen, welche die Politik ergreift, um ein als lösungsbedürftig erkanntes (soziales) Problem zu regeln bzw. zu bewältigen.« (Ebd.: 81) Das Ziel dieser Programmanalyse ist es, das politische Programm, welches als wesentlicher Bestandteil die Errichtung der Ankerzentren beinhaltet, aber auch weitere Politiken im Zusammenhang mit den Ankerzentren umfasst, zu analysieren und zu bewerten. Die Programmanalyse in der Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit fragt insbesondere nach den Auswirkungen des politischen Programms auf ihre Adressat*innen und die Arbeitsweise der Sozialarbeiter*innen, um gegebenenfalls Einfluss auf das politische Programm zu nehmen. Mit Hilfe der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz (2018) wird im Rahmen der Programmanalyse eine Dokumentenanalyse vorgenommen, welche die politikauflösenden Probleme, die daraufhin gesetzten Ziele

-
- 1 Die Einflussnahme der Politik auf die Soziale Arbeit gilt in den hier dargestellten Ansätzen der Sozialen Arbeit als unbestritten (vgl. Burzlaff 2020; Borstel/Fischer 2018) und erfordert eine qualitative Herangehensweise mit der Fragestellung wie diese Einflussnahme sich darstellt.
 - 2 Seit 2018 heißt die Asylsozialberatung »Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)« basierend auf der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Bayerisches Staatsministerium 2017: 578).
 - 3 Die hier vorliegende Arbeit stellt eine Zusammenfassung meiner Masterarbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) dar.

und die Maßnahmen zur Zielerreichung in den Blick nimmt. Durch die Analyse der Dokumente werden die konstitutiven Elemente der Ankerzentren herausgearbeitet, welche das Arbeitsfeld der Sozialarbeiter*innen prägen. Die Auswahl der Dokumente für die Programmanalyse orientierte sich an der Architektur des Asylsystems und an den Abhängigkeiten der Asylpolitik als »Mehrebenenpolitik« (Schammann 2018: 77). Auf internationaler Ebene waren beispielsweise die Empfehlungen des UNHCR Deutschland (2018) zu den Ankerzentren und der Bericht des European Council on Refugees and Exiles (ECRE 2019) relevante Bestandteile der Dokumentenanalyse. Die Mehrzahl der Dokumente in der politischen Problemanalyse sind der Bundes- bzw. Landesebene zuzuordnen. Beispielfhaft sei hier für die Bundesebene der Koalitionsvertrag, der Masterplan Migration, Veröffentlichungen des BAMF und schriftlichen Anfragen auf Bundesebenen aufgeführt, für die Landesebene Berichte aus den Kabinettsitzungen, das Parteiprogramm der CSU sowie Anfragen an den Landtag. Es werden nicht nur staatlich Dokumente und Quellen herangezogen, sondern auch Positionspapiere und Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände und der verschiedenen Nichtregierungsorganisationen, ebenso wie Presseberichte, Fachzeitschriftenartikel und Fachbücher aus den Sozialwissenschaften, insbesondere aus der Sozialen Arbeit.

Am 1. August 2018 wurden die ersten Ankerzentren in Bayern eröffnet und ersetzten die bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen in den jeweiligen Regierungsbezirken (vgl. StMI 2018). Diese Vorläufer-Einrichtungen der Ankerzentren waren die Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) in Bayern, welche später als Transitzentren fortgeführt wurden⁴. Die bayerische Landesregierung verfolgte mit der Einführung der ARE bzw. Transitzentren das Ziel, eine Verfahrensbeschleunigung im Asylverfahren zu erreichen, welche eine schnelle Rückführung von Asylbewerber*innen ohne Bleibeperspektive intendiert (vgl. Bayerischer Landtag 2017: 3). Zudem sollten die Kommunen in ihrer Aufgabe der Unterbringung der Geflüchteten entlastet werden (vgl. ebd.). Dass dies im Sinne der Kommunen passierte, bestätigt der Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages aus dem Jahr 2015, in dem der Ausbau der Landeserstaufnahmeeinrichtungen gefordert wurde (vgl. Deutscher Städtetag 2015).

Im Zuge der Programmanalyse wurden insgesamt acht politikauslösende Probleme identifiziert⁵. In den analysierten Dokumenten fanden sich Aussagen über die vermehrte Einreise von Geflüchteten, die Überlastung der Behörden im Asylverfahren, welche nicht allein auf die vermehrte Einreise bezogen werden konnten, sondern auf die bestehenden internen Problemlagen im BAMF hinwiesen (vgl. Thränhardt 2016: 2). Als weiteres politikauslösendes Problem wurden von Seiten

4 Siehe dazu auch den Beitrag von Lea Gelardi in diesem Band.

5 Die Ergebnisse der Programmanalyse lassen sich nur ansatzweise und verkürzt darstellen. Für eine ausführliche Darstellung wird auf Schmitt (2019) verwiesen.

des Staates auf den drohenden Kontrollverlust über die Einreise und den Aufenthalt hingewiesen, wie er beispielsweise aus Sicht des Staates durch die unkontrollierte Einreise der Geflüchteten im Jahr 2015 erfolgte. Die CSU gab daher das Versprechen an die Wähler, dass »sich der Zustand vom Herbst 2015 nicht wiederholen wird« (CSU 2017: 15) und kündigte einen »effektiven Maßnahmenplan« (ebd.) an. Als ein weiteres politikauslösendes Problem wurde die Angst vor dem Verlust von Wählerstimmen der etablierten Parteien an die AfD, welche der Kategorie des politischen Motivs zugeordnet wurde, identifiziert. Als weitere politikauslösende Probleme wurden in den verschiedenen Dokumenten die Überlastung von Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten sowie die Dauer der Asylverfahren und Rückführungen aufgeführt. Als angestrebtes Ziel wurde von Seiten der Politik in den analysierten Dokumenten insbesondere die Beschleunigung der Asylverfahren angeführt. Des Weiteren wurde die Entlastung der Kommunen, die Rückerlangung der Kontrolle über das Migrationsgeschehen, die Ausweitung der Abschiebemaßnahmen und die Verminderung sogenannter Pull-Faktoren⁶ aufgeführt. Die Wohlfahrtsverbände und Organisationen der Flüchtlingshilfe betonten, dass sogenannte Abschreckungsmaßnahmen zur Verminderung der Pull-Faktoren aus menschenrechtlicher Sicht kritisch zu sehen sind und aus sozialwissenschaftlicher Sicht fraglich ist, ob »die Prekarisierung der Lebensbedingungen Einfluss auf die Asylantragszahlen [haben]« (Hess et al. 2018: 9). Die einzelnen Maßnahmen, welche von der Politik ergriffen wurden, lassen sich den jeweiligen Kernelementen der Ankerzentren zuordnen, die als Ergebnis der Dokumentenanalyse festgehalten werden:

Die Ankerzentren sind mit der klaren Intention errichtet worden, die *Asylverfahren zu beschleunigen* und *Abschiebungen leichter vollziehen zu können*. Als entscheidende Elemente hierfür sind die *Zentralisierung der Behörden und Geflüchteten* aufgeführt worden, welche von *Kontroll- und Abschreckungsmaßnahmen* begleitet werden. Diese Kernelemente sind konstitutiv für die Ankerzentren und prägen das neue Arbeitsfeld der Asylberater*innen.

Im Folgenden wird die FIB mit ihren Zielen, Aufgabenfeldern, dem eigenen Selbstverständnis ihrer Arbeit sowie den Auswirkungen des aufgeführten politischen Programms auf die FIB und den damit verbundenen Herausforderungen näher beschrieben. Zur Darstellung der Auswirkungen werden einzelne Aussagen aus den Interviews mit den Fachkräften herangezogen. Die Auswahl der Ankerzentren erfolgte über das Kriterium der Anzahl der verschiedenen Träger der FIB in den jeweiligen Zentren und sollte sicherstellen, dass die Auswirkungen als auch

6 Pull-Faktoren sind jene Faktoren, welche zur Einwanderung motivieren (vgl. Han 2016: 13). Die Reduzierung dieser Faktoren dient demnach der Verminderung der Anreize überhaupt nach Deutschland zu fliehen bzw. soll abschreckend auf Geflüchtete wirken und wird daher als Abschreckungsmaßnahme bezeichnet.

Möglichkeiten der politischen Einflussnahme in ihrer Vielzahl und Vielfältigkeit erfasst werden. Die Auswahl der Interviewteilnehmer erfolgte durch die angefragten Wohlfahrtsverbände in Eigenregie. Aus Gründen der Anonymisierung werden keine weiteren Angaben zu Sozialdaten oder beruflichen Eckdaten aufgezeigt.

Der Einfluss der Politik auf die Soziale Arbeit wird bei der Aufgabenzuweisung deutlich sichtbar. In der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) werden die Beratungsziele der FIB benannt (vgl. Bayerisches Staatsministerium 2017: 578f.). Dabei stehen die Befriedung des Umfelds durch die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und die Konfliktbewältigung in den Unterkünften laut BIR an vorderster Stelle. Dies ist sicherlich ein wichtiger Aspekt, aber bei derartigen Vorgaben laufen die Fachkräfte der FIB Gefahr, zur Akzeptanz und zum Erhalt von Ankerzentren beizutragen und die bestehenden Rahmenbedingungen in diesen Zentren zu legitimieren. Dies würde im Widerspruch zu den Äußerungen über die Ankerzentren in den Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände stehen, bei denen die Fachkräfte angestellt sind. So ist in einer Stellungnahme der AWO zu lesen, dass diese »die geplanten Ankerzentren entschieden ab[lehnt]« (AWO Bundesverband 2018: 5). Nach Ansicht von Diakonie und Caritas widersprechen die Ankerzentren den »Grundsätzen einer menschenrechtskonformen Flüchtlingspolitik« (Diakonie Deutschland/Deutscher Caritasverband 2018: 4). Es besteht eine deutliche Diskrepanz über die Vorstellung einer geeigneten Unterbringungsform zwischen Staat und Wohlfahrtsverbänden.

Zudem ist auffällig, dass die unabhängige Asylverfahrensberatung durch die Wohlfahrtsverbände in der BIR nicht genannt wird. Dies ist bemerkenswert, da alle an dieser Studie beteiligten Träger der freien Wohlfahrtspflege auf ihren Internetauftritten die Asylverfahrensberatung als Beratungsangebot benennen, oftmals sogar an allererster Stelle. Die Unterschlagung der unabhängigen Asylverfahrensberatung wird von Akteur*innen der Sozialen Arbeit kritisch gesehen. In den Ankerzentren können beschleunigte Asylverfahren durchgeführt werden, was eine zeitnahe Anhörung nach der Ankunft bedeutet. Wenn die »Anhörung das Herzstück des Verfahrens« (BAMF 2019: 2) und »der zentrale und wichtigste Vorgang im Rahmen des behördlichen Asylverfahrens« (Heinhold 2015: 108) darstellt, dann muss in der Asylverfahrensberatung die Vorbereitung auf eben diese Anhörung einen entscheidenden Stellenwert einnehmen. Mit dem *Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht* (seit dem 21. August 2019 in Kraft) wurde die Möglichkeit geschaffen, eine staatliche Asylverfahrensberatung durch Mitarbeiter*innen des BAMF einzuführen. Das BAMF vollzog bereits im Juli 2018 bei allen drei in die Studie aufgenommenen Ankerzentren die Asylverfahrensberatung. Die Unabhängigkeit einer Beratung durch Mitarbeiter*innen einer staatlichen Behörde wurde von verschiedenen Seiten angezweifelt, da einerseits die Mitarbeiter*innen als Personal des BAMF nicht unabhängig agieren können und andererseits die Geflüchteten kein wirkliches Vertrauen aufbauen können, wenn die Beratung als

auch die Entscheidung von der gleichen Behörde durchgeführt wird (vgl. Wiebke 2019: 76). In den Interviews äußerte eine Fachkraft, dass die Beratung von FIB und BAMF nicht vergleichbar wäre, da die Beratung des BAMF eine Aufklärung und keine Beratung darstelle (vgl. Interview 2). Sowohl im ECRE-Bericht als auch in der Stellungnahme des UNHCR und in der Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer wurde darauf hingewiesen, dass die behördliche Beratungsmöglichkeit keine unabhängige, also nichtstaatliche Verfahrensberatung ersetzen kann (vgl. ECRE 2019: 10f.; UNHCR 2018: 7f.; Bundesrechtsanwaltskammer 2018: 6). Die Wohlfahrtsverbände bemängeln zudem, dass ihre unabhängigen Beratungsstrukturen dem Bedarf nicht gerecht werden können (vgl. Diakonie Deutschland/Deutscher Caritasverband 2018: 4) und fordern daher eine stabile Finanzierung ihrer Beratungsangebote in den Ankerzentren (vgl. BAGFW 2017: 2).

Aus dem Leitbild der Träger und aus dem Selbstverständnis der Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit ergeben sich klare Aufgabengebiete und ethische Vorgaben für die Fachkräfte in der FIB. So bildet die internationale Definition der Sozialen Arbeit, welche von der International Federation of Social Workers (IFSW) im Jahr 2014 in Melbourne erarbeitet wurde, die gemeinsame Grundlage für die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit weltweit. Die Definition benennt die »Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt« (DBSH 2016) als Grundlage der Sozialen Arbeit. Gerade in der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit sind die Menschenrechte und der Ansatz der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession nach Silvia Staub-Bernasconi (2003) ein wichtiger Bezugspunkt für die Ausarbeitung von Handlungsansätzen (vgl. Gögercin 2018: 552; Prasad 2018: 10f.).

Für diesen menschenrechtlichen Ansatz sprechen aus Sicht des Autors vor allem drei Gründe. Der erste Grund ist die Tatsache, dass sich die nationale Gesetzgebung an den nationalstaatlichen Interessen orientiert und dadurch im Widerspruch stehen kann zum globalen Phänomen der Migration als auch zu den menschenrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben. Beispielhaft sei hier verwiesen auf die jahrelange Weigerung der deutschen Politik die Kinderrechtskonvention (KRK) im vollen Umfang anzuerkennen (vgl. Kauffmann 2010). Die nationale Gesetzgebung kann daher nicht mehr allein als Orientierungsrahmen für die Sozialarbeiter*innen dienen, denn nach Staub-Bernasconi können »Gesetze wohl legal, aber nicht unbedingt auch ethisch legitim sein« (Staub-Bernasconi 2018: 112). Ersichtlich wird dies beispielsweise auch beim Asylbewerberleistungsgesetz: »Die seit März 2015 geltende überarbeitete Fassung des Asylbewerberleistungsgesetzes entsprach in Teilen nicht den internationalen Menschenrechtsstandards, dies betraf insbesondere den Bereich der Gesundheitsfürsorge.« (Amnesty International 2016: 142) Der zweite Grund ist das Selbstverständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession, das auf der Grundlage des Tripelmandats Eingang in die Soziale Arbeit gefunden hat.

»Das heißt, dass SozialarbeiterInnen auch dann aktiv werden können, wenn kein Mandat seitens der Gesellschaft oder eines Trägers des Sozialwesens vorliegt, wobei sie sich dieses in diesem Fall, wenn immer möglich von den Problembetroffenen geben lassen müssen.« (Staub-Bernasconi 2018: 118)

Wenn bestimmten Kindern der Zugang zu Bildung verhindert wird und somit internationale Menschenrechtsstandards wie die KRK verletzt werden, so wäre es hier im Sinne einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit Aufgabe, sich gegen diskriminierende Strukturen einzusetzen. Der dritte Grund ist die sozialarbeiterische Fokussierung auf menschliche Bedürfnisse, wie sie Silvia Staub-Bernasconi (2018) in ihrem systemischen Ansatz der Sozialen Arbeit vorschlägt. Demnach sind »Menschen aufgrund ihrer psychischen bzw. psychobiologischen Beschaffenheit zur Erhaltung ihrer Ausstattung lebenslanglich auf biologische, psychische, soziale und kulturelle Ressourcen angewiesen« (Staub-Bernasconi 2003: 27). Diese Angewiesenheit auf die Chancen und Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung, welche einer Person in ihrer konkreten Umwelt zur Verfügung stehen, macht es für die Soziale Arbeit notwendig, sich nicht nur auf das Individuum zu konzentrieren, sondern die Bedingungen der Umwelt in ihre Arbeit miteinzubeziehen.

Das Arbeitsfeld der Sozialarbeiter*innen in den Ankerzentren ist wie aufgezeigt wurde durch die Zentralisierung der Geflüchteten, die bewusst hergestellten prekären Lebensbedingungen, die verstärkten Abschiebepbemühungen oder die Kontrollmaßnahmen vorstrukturiert. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die FIB zeigen sich beispielhaft im eingeschränkten Handlungsspielraum der Fachkräfte. Da keine Integrationsleistungen angeboten werden können, findet auch keine Vermittlung in Arbeit oder Integrationskurse statt (vgl. Interview 3) und schränkt so die weiteren Unterstützungsmaßnahmen grundlegend ein. Die Lebensbedingungen der Adressat*innen in den Ankerzentren spiegeln sich auch in den Beratungsinhalten der FIB wieder. Die Fachkräfte bekommen so »ganz viel Aggression, Verzweiflung, Frustration, Depression, wie auch immer, alle Facetten des Menschseins wie man quasi mit schwierigen Lebenslagen umgeht« (Interview 6) mit. Die psychischen Belastungen der Adressat*innen (vgl. Interview 4) kommen erschwerend hinzu, genauso wie die eingeschränkten Gesundheitsleistungen (vgl. Interview 7), welche ein ständiges »rumdiskutieren« (ebd.) mit dem Sozialamt nach sich ziehen. Einen großen Anteil in den Beratungen nimmt auch das jeweilige Asylverfahren der Adressat*innen ein (vgl. Interview 3). Als Themen, welche durch die Asylpolitik die Beratungsinhalte bestimmen, wurden u.a. genannt: neue Gesetzesänderungen (vgl. Interview 1), drohende Rückführungen oder Dublin-Überstellungen (vgl. Interview 2) und die Negativ-Bescheide im Asylverfahren (vgl. Interview 4). Für eine unabhängige Asylverfahrensberatung bedeutet dies, dass die Adressat*innen über mögliche Rechtsmittel aufgeklärt werden müs-

sen (vgl. Interview 6), Rechtsanwälte vermittelt werden (vgl. Interview 3) oder in Fällen mit hohem Zeitdruck den Geflüchteten bei der Formulierung von Rechtsmitteln geholfen wird (vgl. Interview 7). Da derartige Maßnahmen nicht von der staatlichen Asylverfahrensberatung und den Mitarbeitern vom BAMF angeboten werden, stellt die Asylverfahrensberatung eine der Haupttätigkeiten in der Beratung dar.

Die Zentrierung der Behörden hat Auswirkungen sowohl im positiven als auch im negativen Sinne. Einerseits zeigt sich in den Interviews, wie die FIB durch die Nähe zu den anderen Behörden an Vertrauen bei ihren Adressat*innen verliert und als »Teil des Systems« (Interview 4) gesehen wird. Was dazu führt, dass bei manchen Themen die Geflüchteten bei den umliegenden Bürgerinitiativen Hilfe suchen, was wiederum auf die Angewiesenheit von ehrenamtlichen Unterstützungsformen hindeutet. Andererseits führt die Nähe zu den Behörden und der Regierung zur Erleichterung der Kommunikation (vgl. Interview 3) und hat darüber hinaus Einfluss auf das politische Handeln der Sozialarbeiter*innen in den Ankerzentren. Bezug genommen wurde in den Interviews auch auf die erschwerte Vorbereitung auf die Anhörung. Da die fehlende oder stark eingeschränkte Vorbereitung insbesondere Auswirkungen auf die Geflüchteten und ihr Asylverfahren haben, werden diese im Folgenden näher beschrieben.

Bewertung des politischen Programms

Policy-Analysen können auf unterschiedlichste Weise evaluiert werden, beispielsweise hinsichtlich ihrer inhaltlichen Logik oder in Bezug auf Effektivität oder Effizienz (vgl. Popple/Leighninger/Leighninger 2019: 47). Für die Soziale Arbeit ist eine weitere Evaluationsform von Bedeutung: die »Legitimität einer Politik« (Benz/Rieger 2015: 93). »Soziale Arbeit muss Politik ethisch bewerten, denn sie ist handlungsorientiert und muss Ziele setzen [sic!].« (Ebd.) Für eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit, möchte sie sich im Rahmen ihres Tripelmandats gegen diskriminierenden Strukturen einsetzen, ist die Legitimität der bestehenden Strukturen von entscheidender Bedeutung. Wenn Diskriminierung als eine »Ungleichbehandlung von sozial hergestellten Gruppen« (Melter 2015: 9) verstanden wird, dann stellt sich die Frage, warum eine Ungleichbehandlung der Geflüchteten gegenüber der restlichen Bevölkerung trotz bestehendem Gleichbehandlungsgesetz nicht als solche erkannt wird. »Bestimmte Diskriminierungspraxen werden durch das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verboten, staatsbürgerliche, aufenthalts- und asylrechtliche Diskriminierung jedoch nicht.« (Ebd.) Die Einschätzung der Legitimität eines politischen Programms stellt somit eine Grundvoraussetzung für jedes weitere Handeln der Fachkräfte dar. Des Weiteren führen die ergriffenen Maßnahmen aus Sicht der Fachkräfte zu mannigfaltigen Problemlagen bei den Geflüchte-

ten. Für die Einschätzung der Legitimität sind die beabsichtigten oder unbeabsichtigten Auswirkungen auf die Adressat*innen von besonderem Interesse. Es werden daher die konstitutiven Elemente der Ankerzentren und deren Auswirkungen auf die Adressat*innen aufgezeigt.

Das politische Programm, das sich in den aufgezeigten Kernelementen der Ankerzentren widerspiegelt, führt aus Sicht der Fachkräfte beispielsweise durch die interne Beschulung (vgl. Interview 1), fehlenden Bustickets (vgl. ebd.) und fehlenden Integrationsangebote (vgl. Interview 3) zur Isolation der Geflüchteten. Negative Auswirkungen haben diese auch auf Kinder, die in einer Umgebung aufwachsen, welche die Entwicklung eher hemmt als fördert (vgl. Interview 6) und von einer Fachkraft als »eine wahnsinnige schwierige Situation« (Interview 5) für Kinder beschrieben wird. Diese Aussagen werden auch durch eine Experten-Anhörung im Bayerischen Landtag bestätigt. Ein Facharzt der Organisation *Ärzte der Welt* machte dabei die Aussage, dass die vorherrschenden Lebensbedingungen in den Ankerzentren die Kinder krankmacht (vgl. Bayerischer Landtag 2019) und die Organisation kündigt kurz darauf ihren Rückzug aus den Ankerzentren an. Wenn eine weltweit tätige Organisation, die teilweise in Konfliktregionen agiert, sich aus den Ankerzentren herauszieht, wirft dies erhebliche Fragen zur Legitimität dieser Einrichtungen auf, insbesondere wie dies mit der Kinderrechtskonvention vereinbar ist.

Als ein weiteres Kernelement der Ankerzentren wurden die Abschreckungsmaßnahmen im Rahmen der politischen Programmanalyse herausgearbeitet. In den Interviews ist hervorgehoben worden, dass die prekären Lebensbedingungen in den Ankerzentren bewusst zur Abschreckung hergestellt werden und dies auch so von den Behörden verkündet wird: »Was man tut, ist dafür gedacht, um die Leute abzuschrecken. Und das wird ja auch so kommuniziert. Also wir hören das auch von der Ausländerbehörde ganz oft.« (Interview 2) Die Zentralisierung der Geflüchteten erschwert einen Rückzug in die Privatsphäre und bietet keinerlei Möglichkeiten, sich dieser psychischen Belastung zu entziehen (vgl. Interview 2). Dadurch wird zu einer Verschärfung der Situation in Ankerzentren beigetragen. Ersichtlich wurde dies an der Kategorie Stimmung und psychische Belastung, welcher die meisten Textstellen zugewiesen wurden. Die ergriffene Maßnahme der Zentralisierung der Geflüchteten als auch die Abschreckungsmaßnahmen, welche als konstitutive Elemente der Ankerzentren bezeichnet wurden, führen zu mannigfaltigen Problemlagen, welche teilweise bewusst von der Politik erzeugt werden.

Gemäß Art. 19 Abs. 1 der Asylverfahrensrichtlinie der EU müssen die EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen des erstinstanzlichen behördlichen Asylverfahrens »mindestens Auskünften [sic!] zum Verfahren unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Antragstellers« gewährleisten. Die Richtlinie impliziert also, dass eine allgemeine Aufklärung über das Asylverfahren nicht ausreichend erscheint, weshalb individuelle Auskünfte möglich sein müssten. In sechs von sieben Interviews wurde jedoch angeführt, dass die individuelle Vorbereitung auf

die Anhörung durch die Wohlfahrtsverbände nur in sehr eingeschränktem Maße stattfindet. Dies hat aus Sicht der Fachkräfte mehrere Gründe: die Zeitspanne von der Ankunft in den Ankerzentren bis zur Anhörung ist sehr kurz, so dass kaum Zeit für eine Beratung bleibt (vgl. Interview 2). Zudem macht sich hier die ungenügende Finanzierung und die daraus folgende fehlende Kapazität bemerkbar (vgl. Interview 4). Insbesondere wird immer wieder auf die neu eingeführte Beratung durch Mitarbeiter*innen des BAMF verwiesen, obwohl diese von vielen Fachkräften sehr kritisch gesehen wird und es stellt sich die Frage, ob das aktuelle Beratungsangebot des BAMF der Asylverfahrensrichtlinie noch gerecht wird.

Als weitere konstitutive Maßnahmen des politischen Programms sind die verstärkten Abschiebepbemühungen und die erweiterten Kontrollmaßnahmen in der Programmanalyse aufgeführt worden. Hier soll auf die drastischen Leistungskürzungen bei fehlender Mitwirkung oder Abwesenheit bei Dublin-Überstellungen hingewiesen werden. Diese Leistungskürzungen machen ein menschenwürdiges Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft unmöglich (vgl. Interview 7). In welchem Umfang dies geschieht, macht folgende Aussage einer Fachkraft deutlich:

»Sobald aber jemand bei der Dublin-Abschiebung nicht mitwirkt, wird das komplett runtergekürzt. Das Sozialamt ist zuständig für die Barzahlungen, die zahlen dann nur noch 7 Euro [im Monat; Anmerkung M.S.] aus und die Regierung, der <NAME> ist zuständig für die Sachleistungen. Das heißt es gibt Essen, Trinken, Hygienepakete, aber keine Kleidergutscheine mehr und keine Bustickets mehr.« (Interview 7)

Aus Sicht einer weiteren Fachkraft »öffnet das Tür und Tor der Kriminalität« (Interview 6), wenn die Personen kein Geld zur Verfügung haben und hat des Weiteren zur Folge, dass sich die Geflüchteten keinen Rechtsbeistand mehr leisten können (vgl. ebd.). Zu den Kontrollmaßnahmen gehört beispielsweise der Einsatz von Chip-Karten. So werden die Geflüchteten »praktisch beim Rein und Rausgehen gescannt. Damit die Regierung quasi weiß, sind sie auf dem Gelände oder nicht« (Interview 5). Die Durchführung von Razzien, insbesondere bei Familien (vgl. Interview 7), erzeugt ein Klima der Angst. In den Interviews zeigte sich, dass immer wieder Familien auseinandergerissen werden, um eine Überstellung im Rahmen des Dublin-Verfahrens eines Elternteils zu ermöglichen (vgl. Interview 6). Das Grundgesetz stellt Familien unter einen besonderen Schutz und verweist darauf, dass die Familieneinheit nur in sehr schwerwiegenden Fällen gegen ihren Willen getrennt werden dürfen. Die ergriffenen Kontrollmaßnahmen und die Ausweitung der Abschiebepbemühungen müssen sich am juristischen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientieren und dessen Berücksichtigung ist mit Blick auf die Beispiele in Frage zu stellen.

Politisches Handeln in der FIB

Was viele Theorien der Sozialen Arbeit, ebenso die Sozialarbeitspolitik und der Ansatz von Policy Practice, vereint, ist die Annahme des Grundtheorems von der Person in der Umwelt (Person-in-Environment) (vgl. Rieger 2013: 56). Daraus wird ersichtlich, wie die Umwelt in Interaktion mit der Person selbst steht und daher Einfluss auf die Entwicklung der Menschen nimmt und zwar im Positiven wie auch im Negativen (vgl. Cummins/Byers/Pedrick 2011: 7). Es lässt sich daraus ableiten, dass in der jeweiligen Fallbearbeitung die alleinige Arbeit mit dem Subjekt ohne Berücksichtigung der strukturellen Bedingungen, wie sie durch die Politik wesentlich mitgestaltet werden, nicht ausreichend sein kann und ergo politische Einflussnahme in die Tätigkeit der Sozialen Arbeit einfließen muss.⁷

Das aus den USA stammende Konzept von Policy Practice geht davon aus, dass Soziale Arbeit in vielfacher Weise mit (Sozial-)Politik verwoben ist (vgl. Burzlaff 2020: 27). Policy Practice wird nach Burzlaff in Anlehnung an Gal/Weiss-Gal (2014) wie folgt definiert:

»Policy Practice verweist auf Handlungen von Sozialarbeitenden, welche die Gestaltung und Implementierung neuer Politiken oder die Veränderung, ggf. Abschaffung bereits existierender Politiken zugunsten von Social Justice fokussieren. Entsprechende Handlungen, die einen integralen Bestandteil aller Felder Sozialer Arbeit ausmachen und nicht einzelnen Sozialarbeitenden vorbehalten sind, gehen über individuelle Unterstützung respektive Symptombekämpfung hinaus und zielen mittels Strukturveränderung auf langfristige Problemlösungen sowie Verbesserungen der Lebensbedingungen von Adressat_innen Sozialer Arbeit. Ausgangspunkt von Policy Practice ist eine Orientierung am Subjekt, und die Bedürfnisse, Fähigkeiten, Forderungen, Interessen, Wünsche etc. von denjenigen, die eine Intervention betrifft, sind in den Mittelpunkt gerückt. Um eine Verbindung zwischen einem spezifischen Einzelfall und Veränderungen auf struktureller Ebene sicherzustellen, basieren entsprechende Handlungen auf einem dialogisch-partizipativen Aushandlungsprozess. Policy Practice ist an Autonomie und Perspektivenvielfalt gebunden, der ethische Kodex Sozialer Arbeit dient als normativer Referenzrahmen.« (Burzlaff 2020: 36)

Ersichtlich wird dadurch, dass unter politischem Handeln in der hier vorliegenden Arbeit eine sehr spezifische Form der politischen Einflussnahme beschrieben wird. Das politische Handeln der Sozialarbeiter*innen muss daher unter den hier beschriebenen Voraussetzungen stattfinden. In der Auswertung der Interviews legte

7 Zur weiteren Ausführung des Begriffs der Sozialarbeitspolitik wird auf das Einführungswerk von Benz/Rieger verwiesen, insbesondere auf deren Darstellung der drei Dimensionen der Sozialarbeitspolitik (vgl. Benz/Rieger 2015: 44f.).

die Kategoriendefinition fest, wann eine Handlung unter dem Begriff des politischen Handelns fällt. Zum besseren Verständnis wird hier die genaue Kategoriendefinition aufgeführt. Als politisches Handeln wird im Folgenden begriffen, wenn Interventionen von Sozialarbeiter*innen zur Gestaltung von Politiken und Praktiken stattfinden, die den Werten der Sozialen Arbeit entsprechen, mit dem Ziel, eine Verbesserung der Situation der Geflüchteten zu erreichen, welche über den Einzelfall hinausgeht und im Rahmen der professionellen Tätigkeit eingebettet ist. Dies schließt sowohl die Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Ankerzentren, als auch auf kommunaler, sowie Landes- und Bundesebene mit ein. Das so erfasste politische Handeln der Fachkräfte wurde den Methoden des politischen Handelns der Sozialarbeitspolitik (vgl. Rieger 2013) und den Interventionen von Policy Practice, wie sie von Burzloff (2020) und Cummins et al. (2011) aufgezeigt werden, zugeordnet. Aufgrund des explorativen Charakters der Studie wurde nach dem Prinzip der Offenheit die Möglichkeit geschaffen, auch bislang unbekannte Formen der politischen Einflussnahme zu erfassen.

Es zeigte sich, dass häufig die politische Einflussnahme der Sozialarbeiter*innen in Form von Mikropolitik erfolgte und zwar unabhängig vom jeweiligen Ankerzentrum und ebenso unabhängig vom jeweiligen Wohlfahrtsverband. Mit dem Begriff der Mikropolitik werden »jene elementaren Interaktionen und Kommunikationen aus denen sich politische Prozesse zusammensetzen« (Benz/Rieger 2015: 173) beschrieben. Die politische Einflussnahme in Form der Mikropolitik erfolgte häufig durch den direkten Kontakt mit der Leitung der Einrichtung um eine strukturelle Veränderung herbeizuführen. Beispielhaft sei hier auf die Aussage einer Fachkraft verwiesen, die sich für eine beschleunigte Verteilung von Familien aus den Ankerzentrum heraus einsetzte. Die Fachkraft schrieb in Zusammenarbeit mit den Familien Briefe an die Leitung der Einrichtung und erlangte dadurch die Zusicherung zur Unterstützung einer zeitnahen Umverteilung bei Familien (vgl. Interview 6). Darüber hinaus finden auch Treffen mit den Behörden statt, wenn beispielsweise vermehrt ähnliche Probleme bei den Geflüchteten vorzufinden sind (vgl. Interview 1). Aber auch im Rahmen der Organisationsentwicklung wirken die Fachkräfte mit und bringen beispielsweise ihre Erfahrungen bei der Etablierung eines Gewaltschutzkonzeptes mit ein (vgl. Interview 3). Das häufige Vorfinden der politischen Einflussnahme in Form der Mikropolitik lässt sich aus Sicht des Autors durch die Zentrierung der Behörden begründen, da durch die Nähe zur Regierung und den Behörden informelle Treffen und schnelle Absprachen und somit Einflussnahme im Sinne der Mikropolitik möglich sind. Eine Fachkraft drückte dies wie folgt aus: »Wir arbeiten auch hier politisch. Ich natürlich, wenn ich ein Missstand sehe, werde ich das nicht für mich behalten, sondern werde das mit unserer Leitung hier besprechen.« (Interview 4)

Eine weitere Form der politischen Einflussnahme erfolgt in Form der Rückmeldung und Informationsweitergabe an die Vorgesetzten bzw. Mitarbeiter*innen

der Wohlfahrtsverbände. Durch die Anbindung der Fachkräfte an die jeweiligen Wohlfahrtsverbände erfolgt ein Großteil der politischen Einflussnahme über die Verbände, die sich u. a. mit Stellungnahmen und Positionspapieren in den politischen Prozess miteinbringen. Die Fachkräfte erleben sich so nicht als Einzelkämpfer*in, sondern als »Teil von einem großen Wohlfahrtsverband« (vgl. Interview 6). Die Wohlfahrtsverbände und die direkten Vorgesetzten sind auf diese Rückmeldungen von der Basis auch angewiesen und wollen mit Informationen »gefüttert« (Interview 2) werden. Denn »was ganz oben ankommt ist ja das Resultat von vielen Einzelwahrnehmungen« (Interview 6). Kritisch betrachtet könnte hier die Frage gestellt werden, ob hier von politischem Handeln gesprochen werden kann. Zunächst sei darauf verwiesen, dass auch in verschiedenen Fachbüchern auf diese Form der politischen Einflussnahme hingewiesen wird. Christiane Wahl zeigt auf, dass einzelne Mitarbeiter nur schwer strukturell gegen gesetzlich verankerte Marginalisierungen vorgehen können, aber durch Vernetzung, politische Lobbyarbeit der Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftliche Gruppen gemeinsam politische Forderungen erhoben werden können (vgl. Wahl 2018: 313). Erkennbar wird dadurch, dass politisches Handeln zwar bei der Fachkraft beginnt, dies aber oftmals nicht von ihr allein vollzogen wird, sondern sich im Verbund mit anderen Akteur*innen vollzieht. Umso entscheidender ist daher, das vorherrschende politische Bewusstsein der Fachkräfte zu fördern, um politische Forderungen formulieren zu können.

Als problematisch wurde bei der Auswertung vom Autor gesehen, dass die politische Einflussnahme teilweise nicht bewusst als solche von den Fachkräften wahrgenommen und teilweise ein diffuses Verständnis von politischem Handeln vorgefunden wurde. Vereinzelt wurde das politische Handeln im privaten Bereich verortet oder die politische Einflussnahme überhaupt nicht als Aufgabe der Sozialarbeiter*innen gesehen. Dies führte dazu, dass zwar politisches Handeln festgestellt werden konnte, weniger jedoch methodisches Handeln, was stellenweise dazu führte, dass die Methoden der Sozialarbeitspolitik und Interventionen von Policy Practice nur vereinzelt in Erscheinung traten. Hier wurden von den interviewten Fachkräften Lobbying und Gremienarbeit, das Bilden von Koalitionen und die Reform mittels Gerichtsverfahren angeführt. Im Rahmen von Lobbying und Gremienarbeit wurde erkennbar, welche wichtige Rolle ein vorhandenes Ombudsteam bei der Ausgestaltung der Ankerzentren einnimmt. Es wurde als ein entscheidender Ort der politischen Einflussnahme benannt. So erwähnte eine Fachkraft, dass sich positive Veränderungen im Ankerzentrum durch den Einfluss des Ombudsteam ergeben haben und gerade in den Anfängen das Ombudsteam »unheimlich stark gebraucht« (Interview 4) wurde. Derartige Gremien können, so die Hypothese, eine wichtige Rolle für die politische Einflussnahme darstellen, insbesondere dann, wenn bei diesen Gremien die Selbstvertretung der Geflüchteten ermöglicht wird. Gerade dieser letzte Aspekt scheint aus Sicht des Autors eine entscheidende Rolle einzunehmen um den Personen selbst politisches Gehör zu verschaffen.

Schlussfolgerung und Fazit

Die Auswirkungen der analysierten Intention der Ankerzentren auf die FIB als auch auf deren Adressat*innen zeigten, dass bis auf die Zentralisierung der Behörden alle ergriffenen Maßnahmen, welche als konstitutiv für die Zentren gelten, erhebliche Problemlagen mit sich bringen und ethische Bedenken aufwerfen. Die politische Einflussnahme der FIB auf die Politik erfolgte meist über mikropolitisches Handeln der Fachkräfte und in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden. Als wichtiges Gremium wurde in den Interviews das Ombudsteam genannt. Durch die Nähe zu den Behörden und der Einrichtungsleitung in den Ankerzentren befindet sich die FIB in einer Situation, welche zum Handeln auffordert. Einerseits sollte klar das politische Bewusstsein der Fachkräfte gestärkt werden, um das methodische Handeln im Bereich der politischen Einflussnahme zu stärken, was wiederum auch den Wohlfahrtsverbänden selbst bei ihren politischen Forderungen zugutekommen würde. Andererseits müssen Wege und Möglichkeiten gefunden werden, wie die bestehende Unabhängigkeit der FIB klar in den Vordergrund gestellt werden kann, um so das Vertrauen der Geflüchteten in diese Beratungsangebote zu stärken. Deutlich wurde in dieser Arbeit auch, wie das politische Handeln zur Verbesserung der Lebenslagen der Adressat*innen beitragen kann. Daher sollte die bislang randständige Thematisierung politischen Handelns in Studium und Praxis der Sozialen Arbeit überwunden werden.

Literaturverzeichnis

- Amnesty International (2016): Amnesty Report 2015/16. Zur weltweiten Lage der Menschenrechte, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- AWO Bundesverband (2018): Stellungnahme des AWO Bundesverbandes zur geplanten Einrichtung von sogenannten AnKER – Zentren, vom 04.06.2018, <https://www.awo.org/sites/default/files/2018-06/Stellungnahme%20des-%20AWO%20Bundesverbandes%20zu%20AnKER-Zentren.pdf>, Abrufdatum: 30.04.2020.
- [BAGFW] Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (2017): Unabhängige Asylverfahrensberatung – ein Beitrag zur Verbesserung von Fairness, Qualität und Effizienz des Asylverfahrens, vom 14.11.2017, https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Stellungnahmen/2017/2017-11-14_Unabhaengige_Asylverfahrensberatung.pdf, Abrufdatum: 30.04.2020.
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Entscheiderbrief 5/2019. Informations-Schnelldienst, vom 31.05.2019, <https://www.bamf.de/>

- SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/Entscheiderbrief/2019/entscheiderbrief-05-2019.html, Abrufdatum: 30.04.2020.
- Bayerischer Landtag (2017): Ankunftscentren und Transitcentren, Drs. 17/17526.
- Bayerischer Landtag (2019): Rechtsausschuss: Experten ziehen Zwischenbilanz zu Ankerzentren für Flüchtlinge, vom 26.09.2019, <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/aus-den-ausschuessen/rechtsausschuss-experten-ziehen-zwischenbilanz-zu-ankerzentren-fuer-fluechtlinge>, Abrufdatum: 30.04.2020.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2017): Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR), in: Allgemeines Ministerialblatt 30(12), S. 578-584, <https://www.verkuendung-bayern.de/files/allmbl/2017/12/allmbl-2017-12.pdf#page=1>, Abrufdatum: 22.09.2020.
- Benz, Benjamin/Rieger, Günter (2015): Politikwissenschaft für die soziale Arbeit. Eine Einführung, Wiesbaden: Springer VS.
- Borstel, Dierk/Fischer, Ute (2018): Politisches Grundwissen für die Soziale Arbeit, Stuttgart: Kohlhammer.
- Bundesrechtsanwaltskammer (2018): Stellungnahme Nr. 33. Oktober 2018. Sicherstellung der Inanspruchnahme unabhängiger rechtlicher Beratung und Vertretung in AnKER-Zentren, <https://www.brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2018/oktober/stellungnahme-der-brak-2018-33.pdf>, Abrufdatum: 30.04.2020.
- Burzlaff, Miriam (2020): »Policy Practice – Eine Einführung mit Fokus auf Curricula Sozialer Arbeit«, in: Günter Rieger/Jens Wurtzbacher (Hg.), Tatort Sozialarbeitspolitik. Fallbezogene Politiklehre für die Soziale Arbeit, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 27-51.
- CSU (2017): Der Bayernplan. Klar für unser Land. Programm der CSU zur Bundestagswahl 2017, vom 17.07.2017, https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/politik/beschluesse/Beschluss_Bayernplan_BF.pdf, Abrufdatum: 30.04.2020.
- Cummins, Linda K./Byers, Katharine V./Pedrick, Laura (2011): Policy practice for social workers. New strategies for a new era, Boston, MA: Allyn & Bacon.
- [DBSH] Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit, vom 10.09.2016, https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf, Abrufdatum: 30.04.2020.
- Deutscher Städtetag (2015): Aufnahme und Integration von Zuwanderern, Asylbewerbern und Flüchtlingen. Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages, www.staedtetag.de/presse/beschluesse/073198/index.html, Abrufdatum: 30.04.2020.

- Diakonie Deutschland/Deutscher Caritasverband (2018): Anschreiben zur 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder vom 06. bis 08. Juni 2018, https://www.fluechtlingskirche.de/images/Tempor%C3%A4r/Schreiben_an_IMK_AnKER-Zentren_DD_DCV_20180528.pdf, Abrufdatum: 30.04.2020.
- ECRE (2019): The AnKER centres. Implications for asylum procedures, reception and return, vom 30.04.2019, www.asylumineurope.org/sites/default/files/anker_centres_report.pdf, Abrufdatum: 30.04.2020.
- Gal, John/Weiss-Gal, Idit (2014): Social workers affecting social policy. An international perspective on policy practice, Bristol/Chicago: Policy Press.
- Gögercin, Süleyman (2018): »Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen. Spannungsfelder und Herausforderungen«, in: Beate Blank/Süleyman Gögercin/Karin E. Sauer/Barbara Schramkowski (Hg.), Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder, Wiesbaden: Springer VS, S. 551-561.
- Heinhold, Hubert (2015): Recht für Flüchtlinge. Ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis, Karlsruhe: Von Loeper Literaturverlag.
- Hess, Sabine/Pott, Andreas/Schammann, Hannes/Scherr, Albert/Schiffauer, Werner (2018): Welche Auswirkungen haben »Anker-Zentren«? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Integration, in: Mediendienst Integration vom August 2018, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Anker-Zentren_August_2018.pdf, Abrufdatum: 30.04.2020.
- Kauffmann, Heiko (2010): »Deutsche Vorbehalte gegen Flüchtlingskinder: Das Ende einer schier unendlichen Geschichte politischen Versagens?«, in: Heiko Kauffmann/Albert Riedelsheimer (Hg.), Flüchtlingskinder in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte. Kindeswohl oder Ausgrenzung?, Karlsruhe: Von Loeper Literaturverlag, S. 17-47.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung (= Grundlagentexte Methoden), Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim: Beltz Verlag.
- Melter, Claus (2015): »Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung im postkolonialen und postnationalsozialistischen Deutschland?! Einleitende Überlegungen«, in: Claus Melter (Hg.), Diskriminierungs- und rassismuskritische soziale Arbeit und Bildung. Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 7-19.
- Poppo, Philip R./Leighninger, Leslie/Leighninger, Robert D. (2019): The policy-based profession. An introduction to social welfare policy analysis for social workers, New York: Pearson.

- Prasad, Nivedita (Hg.) (2018): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert, Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung).
- Rieger, Günter (2006): »Weniger Staat, mehr Politik. Soziale Arbeit als politischer Unternehmer«, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 153, S. 90-93.
- Rieger, Günter (2013): »Das Politikfeld Sozialarbeitspolitik«, in: Benjamin Benz/Günter Rieger/Werner Schönig/Monika Többe-Schukalla (Hg.), Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse, Weinheim: Beltz Juventa, S. 54-69.
- Schammann, Hannes (2018): »Migrationspolitik«, in: Beate Blank/Süleyman Gögercin/Karin E. Sauer/Barbara Schramkowski (Hg.), Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder, Wiesbaden: Springer VS, S. 67-85.
- Schmitt, Mathias (2019): »Die Flüchtlings- und Integrationsberatung in den ANKER-Zentren – im Spannungsfeld von politischer Beeinflussung und sozialarbeiterischer Einflussnahme«, Unveröffentlichte Masterarbeit, Duale Hochschule Baden-Württemberg.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2003): »Soziale Arbeit als (eine) ›Menschenrechtsprofession‹«, in: Richard Sorg (Hg.), Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft. Ein Projekt des Fachbereichs Sozialpädagogik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Münster: Lit Verlag, S. 17-54.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität, Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich; UTB.
- [StMI] Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (2018): Startschuss für ANKER-Einrichtungen, vom 01.08.2018, www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2018/180801anker/, Abrufdatum: 30.04.2020.
- Süddeutsche Zeitung (2017): Empörung über Sozialministerium. Wohlfahrtsverbände warnen vor Eingriff in Flüchtlingsberatung, in: Süddeutsche Zeitung vom 08.03.2017, <https://www.sueddeutsche.de/bayern/asylpolitik-empoeerung-ueber-sozialministerium-1.3410753>, Abrufdatum: 30.04.2020.
- Thränhardt, Dietrich (2016): Schnelligkeit und Qualität – Impulse aus der Schweiz für faire Asylverfahren in Deutschland, in: Bertelsmann Stiftung o.D., https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Impulse_fuer_das_Asylverfahren_2016.pdf, Abrufdatum: 30.04.2020.

- UNHCR Deutschland (2018): Empfehlungen zur Ausgestaltung der geplanten »Anker«-Einrichtungen, Juni 2018, https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/06/20180606_Anker_UNHCR.pdf, Abrufdatum: 30.04.2020.
- Wahl, Christiane (2018): »Möglichkeiten und Grenzen einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete«, in: Nivedita Prasad (Hg.), Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert, Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 300-316.
- Wiebke, Judith (2019): »Druck auf die Länder? Lex AnKER im »II. Hau-Ab-Gesetz«. Neuregelungen zur Wohnpflicht in Aufnahmeeinrichtungen und zur Asylverfahrensberatung«, in: Asylmagazin. Beilage zum Asylmagazin – Das Migrationspaket o. Jg., S. 73-77.
- Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom 15. August 2019, BGBl. I 2019 S. 1294.

Interviews

- Interview 1 wurde geführt am 06.08.2019.
- Interview 2 wurde geführt am 06.08.2019.
- Interview 3 wurde geführt am 25.07.2019.
- Interview 4 wurde geführt am 25.07.2019.
- Interview 5 wurde geführt am 25.07.2019.
- Interview 6 wurde geführt am 23.07.2019.
- Interview 7 wurde geführt am 23.07.2019.

